

Allgemeine Vorschriften des PSV zum Schutz vor Corona

Wichtige Info,

bitte unbedingt vor Nutzung der Anlage lesen

- **Die Anlage des PSV-München e. V. darf nur von Mitgliedern betreten werden**
- Das Betreten der Sportanlage ist ausschließlich für Trainingszwecke erlaubt
- Die Vorlage des Mitgliedsausweises bei Aufforderung ist zwingend erforderlich
- Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Anlage
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 2 m ist zwingend einzuhalten.
- **Es ist kein freies Training erlaubt.** Das Training darf nur stattfinden, wenn ein Trainer oder eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist
- Das Training darf nur maximal mit 5 Personen stattfinden (Bogensport ist ausgenommen)
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
- Die Hygienevorschriften, regelmäßiges Händewaschen usw., sind einzuhalten
- Jegliches gesellschaftliches Zusammensein, insbesondere die Nutzung von Gemeinschaftsräumen oder des Biergartens (Tennis) ist derzeit noch **nicht** gestattet.
- Für jeden auf der Anlage anwesenden Sportler muss vom Trainer oder der Aufsicht Name, Mitgliedsnummer und Uhrzeit notiert werden
- Es dürfen nur gesunde Personen, bei denen innerhalb der letzten 14 Tage kein Corona-Virus nachgewiesen wurde, die Anlage nutzen
- **Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist das Personal des PSV München angehalten, die Person sofort der Anlage zu verweisen und es ist mit einer Sperre der Anlage von 4 Wochen zu rechnen.**

Was bedeutet das für den Bogensport?

Um das Training/Freie Schießen zu entzerren steht der Wurfgarten vorläufig Montag bis Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr und Samstag/Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- 🏹 Es dürfen maximal **15 Personen** sich im Wurfgarten aufhalten.
- 🏹 Pro Schütze ist aktuell die Trainingszeit auf 2 Stunden pro Tag und 6 Stunden die Woche begrenzt.
- 🏹 Die Trainingszeiten müssen unter <https://bogen-psv.de/> gebucht werden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Anmeldeschluss ist **zwei Tage** vor der gebuchten Zeit. Es können nur Zeiten gebucht werden für die eine Schießaufsicht eingetragen ist.
- 🏹 **Das Training / Freies Schießen ist nur für angemeldete Schützen*innen möglich.**
- 🏹 Gebuchte Zeiten sind auch zu nutzen. Bei Nichtanwesenheit verfällt der Anspruch auf diese Schieß-/Trainingsmöglichkeit.
- 🏹 In der gebuchten Zeit ist das Auf- / Abbauen des Bogens und ggf. der Auf-/Abbau der Scheibe enthalten.
- 🏹 Der Zugang zum Gelände wird durch den Platzwart an Hand der jeweiligen Anmeldeliste durchgeführt und ist nur jeweils nur zu den Anfangszeiten möglich. Ein späterer Einlass ist nicht möglich. Das Gelände kann über die grüne Tür bei der Gaststätte unwiderruflich verlassen werden.
- 🏹 Um die Mindestabstandsregel von 2 m einhalten zu können wird der Wurfgarten komplett genutzt. Damit werden 15 Schießbahnen mit je 2,5 m Breite eingerichtet. Die Schießbahnen sind durch Bodenmarkierungen an der Schießlinie kenntlich gemacht.
- 🏹 **Pro Schießbahn schießt nur ein Schütze*in.**
- 🏹 Es gilt Folgendes zusätzlich zu den aktuellen Sicherheitsbestimmungen (siehe „SCHIESSORDNUNG und SICHERHEITSRICHTLINIEN für den Wurfgarten und die Halle“)
 - Für die gesamte Breite des Wurfgartens gilt: wenn sich eine Person vor der Schießlinie befindet steht kein Schütze*In an der Schießlinie und es ist kein Pfeil eingelegt. Wenn geschossen wird geht kein Schütz*in vor die Schießlinie
 - Maximal können 6 Pfeile je Passe geschossen werden
 - Nach Möglichkeit sollen von links beginnend die kurzen Entfernungen aufgestellt werden

- ↔ Es dürfen nur Entfernungen geschossen werden die der Schütze*in beherrscht. Pfeile werden generell am Ende der Trainingszeit gesucht.
- ↔ Beim Auf- und Abbauen des Bogens, in der Schießpause, beim Pfeile holen und Pfeile ziehen ist auf den entsprechenden Abstand zu achten.
- ↔ Die Hütte bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Nutzung der Bänke und Tische vor und in der Hütte ist **nicht** erlaubt. Material kann aus der Hütte ausschließlich durch berechnigte Personen geholt werden.
- ↔ Bei Zuwiderhandlungen kann der Betroffene aus dem freien Schießen / Training verwiesen werden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir ein sicheres Training für alle, sowohl für den Einzelnen als auch für die Risikogruppen ermöglichen.

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

FAIR PLAY

HEISST JETZT...



KÖRPERKONTAKTE MÜSSEN UNTERBLEIBEN



MIT **FREILUFT-AKTIVITÄTEN** STARTEN



RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN **MINIMIEREN**



TRAININGSGRUPPEN VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)



DISTANZREGELN EINHALTEN



ANGEHÖRIGE VON **RISIKOGRUPPEN** BESONDERS SCHÜTZEN



VEREINSHEIME UND **UMKLEIDEN** BLEIBEN **GESCHLOSSEN**



FAHR-GEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



HYGIENEREGELN EINHALTEN



VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE **UNTERLASSEN**

WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND

